



Gleichlautend:

Herrn Bezirksbürgermeister
Mike Homann
Hauptstraße 85

50996 Köln

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Hist. Rathaus

50667 Köln

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/1034/2018

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	09.07.2018

Evaluation und Anpassung der Reinigungsverträge - Reinigungspläne

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion bittet, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am **09.07.2018** zu setzen:

Die bisherigen Reinigungsverträge - Reinigungspläne - für die Schulen der Stadt Köln beinhalten bei der täglichen Reinigung und der einmal im Jahr durchgeführten Grundreinigung nachfolgend aufgeführte Reinigungsmaßnahmen zum Beispiel nicht:

- keine Grundreinigung in Turnhallen, Geräteräume und Hygienbereichen,
- keine Reinigung der Heizkörper,
- keine Reinigung der Möbeloberflächen auf Schränken,
- keine Säuberung in Lehrmittelräumen,
- keine Entfernung von Spinnweben an Wänden
- keine Reinigung der Tastaturen von Computern
- und anderes mehr.

Die Verwaltung wird daher gebeten, eine Abfrage (per Mail) in den Schulen zu starten, welche Bereiche von den Reinigungsplänen nicht erfasst werden, bzw. nie gereinigt werden und die Reinigungsverträge - Reinigungspläne - entsprechend anzupassen.

Begründung.

Es ist erwiesen, dass das Einatmen von Staub negativ auf den Gesundheitszustand des Menschen wirkt, insbesondere auf Kinder. Weil Kinder noch in der Entwicklungsphase sind, kann Staubbelastung zu erhebliche Auswirkungen, insbesondere auf deren Nervensystem führen, so die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse. Möbel, elektronische Gerät u.a. strahlen ständig darin enthaltene Schadstoffe aus. Wer den anfallenden Staub nicht regelmäßig beseitigt, ist in erhöhtem Maße einer potentiellen Belastungsquelle ausgesetzt. Kinder sind besonders gefährdet. Daher sollten die Reinigungsverträge - Reinigungspläne - gemeinsam mit den Schulen einer Prüfung unterzogen werden.

Dr. Jörg Klusemann

Julia von Dewitz